

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Frau Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi

hat am 24.07.2019 an folgender Fortbildung teilgenommen:

Entwicklung im Verkehrsverwaltungsrecht/MPU

- 5 Jahre nach der 'Reform' des § 4 StVG
- medizinisch-psychologische Fahreignungsbegutachtung
- anwaltliche Handlungsstrategien

Umfang:

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(4 Zeitstunden)

Leitung:

Dipl.-Psych. Maritta Zentgraf

Dipl. Psych. Dr. Paul Brieler

Hamburg, den 24. Juli 2019

Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH

Dipl.-Psych. Maritta Zentgraf

- Fortbildungsleiterin -

Dipl.-Psych. Dr. Paul Brieler

- Geschäftsführer -



Themen:

1.) 5 Jahre ,Reform' des § 4 StVG

- Stand der Umsetzung und das weitere administrative Vorgehen (Fahreignungsseminar, Punktlöschung, Tattagprinzip, Kenntnisnahme)
- Erfahrungen mit dem Fahreignungsseminar (FES) § 42 FeV zur Verkürzung der Sperrfrist bzw. zur Vermeidung von Fahrverboten
- VEP: verkehrspsychologische Einzelinterventionsprogramm zur Abwendung eines Fahrverbots

2.) Medizinisch psychologische Fahreignungsbegutachtung

- Aufkommen, Veränderung
- Fahreignungsgutachten: lesen, verstehen, Anknüpfungspunkte für Korrekturen und Nachbesserungen finden
- medizinische Cannabisblüten und die Fahreignung
- Begutachtung verkehrsauffälliger Kraftfahrer (Punktetäter, Hypothesen V1 – V3);
- Anwaltliche Handlungsstrategien bei negativen Gutachten
 - Merkmale problematischer Gutachten
 - Anwaltliche Strategien bei negativen Gutachten
 - Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwalt und Verkehrspsychologen